

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 300 / 9000787 / 0001 |
| Aktenzeichen Bericht | 2021-300-9000787-0001/3 vom 18.01.2021 |
| Firma | Josef Keller Containerdienst GmbH |
| Standort | Heideweg 17, 53604 Bad Honnef |
| Anlage | Abfallentsorgungsanlage, bestehend aus Anlagen zur Behandlung, Lagerung und zum Umschlag von Abfällen Nrn 8.11.2.3 und 8.12.2, 8.15.2, 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV) |
| Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand | 30.11.2020 16 Stunden, 1,5 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Immissionsschutz |

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abwasser, allgemein
Immissionsschutz, allgemein
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens | |
|---|---|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | In geringem Umfang Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Grünschnitt, Bauschutt) außerhalb zulässiger Flächen |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisions schreiben |
|-----------------------|---------------------|

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.